

# eu top thema

Wirtschaftskammer Österreich



## Finanzierung der EU

NOVEMBER 2017

### Inhalt

Die Einnahmen und Ausgaben der EU: Österreichs Bruttobeitrag an die EU .....	2
EU-Ausgaben .....	4
Struktur- und investitionsfonds 2014-2020 .....	5
Österreichs Nettozahlungen .....	5
Österreichs bisherige Nettoposition .....	6
Mittel außerhalb des normalen EU-Haushaltes .....	8
Finanzielle Vorschau .....	8
Finanzrahmen 2014 bis 2020 .....	9
Halbzeitüberarbeitung des Finanzrahmens 2014-2020 (MFR) .....	10
Reflexionspapier über die Zukunft der EU Finanzen, Juni 2017 .....	11

Die Funktionsweise der Europäischen Union beruht auf einem ausgeglichenen Haushalt, der der Union die notwendigen Ressourcen zur Finanzierung ihrer Politiken unter Einhaltung einer strengen Haushaltsdisziplin gewährleistet.

Der Eigenmittelbeschluss legt die grundsätzlichen Bestimmungen für die Finanzierung des EU-Haushaltes fest. Der Beschluss wird im Rat einstimmig angenommen und von allen Mitgliedstaaten ratifiziert. Es gibt drei Kategorien von Eigenmitteln: die „traditionellen Eigenmittel“, die Mehrwertsteuer (MwSt)-Eigenmittel und die Einnahmen aus den Bruttonationaleinkommen (BNE). Andere Einnahmen stammen unter anderem aus den von den Beamten zu entrichtenden Steuern, aus Bußgeldern, die die Gemeinschaft Unternehmen auferlegt sowie aus Verzugszinsen.

## Die Einnahmen und Ausgaben der EU: Österreichs Bruttobeitrag an die EU

Die Einnahmen der EU setzen sich aus nachstehenden Mitteln zusammen (Österreich trägt wie alle anderen Mitgliedstaaten zur Finanzierung des EU-Haushaltes bei):

- **Anteil an der harmonisierten Mehrwertsteuer-Berechnungsbasis** (die Ermittlung dieses Anteils erfolgt durch die Anwendung eines für alle Mitgliedstaaten gleichen Satzes auf ihre Mehrwertsteuer-Bemessungsgrundlage, die auf 50 % des jeweiligen Bruttonationaleinkommens zu Marktpreisen begrenzt ist; der maximale Abrufungssatz liegt seit 2004 bei 0,5 %)
- **Anteil am Bruttonationalprodukt (BNP):** Der BNE-Abrufsatz berechnet sich nach Maßgabe des zusätzlichen Eigenmittelbedarfs zur Finanzierung der nicht durch die übrigen Einnahmen (MwSt.-Eigenmittel-Zahlungen, traditionelle Eigenmittel und sonstige Einnahmen) gedeckten Haushaltsausgaben. Wie bei der Mehrwertsteuer wird auch in diesem Fall ein Abrufsatz auf das BNE der einzelnen Mitgliedstaaten angewandt.
- Anteil am UK-Rabatt (seit 2002 zahlt Ö wie andere Nettozahler nur mehr  $\frac{1}{4}$  seines „normalen Anteils“ am UK-Rabatt)

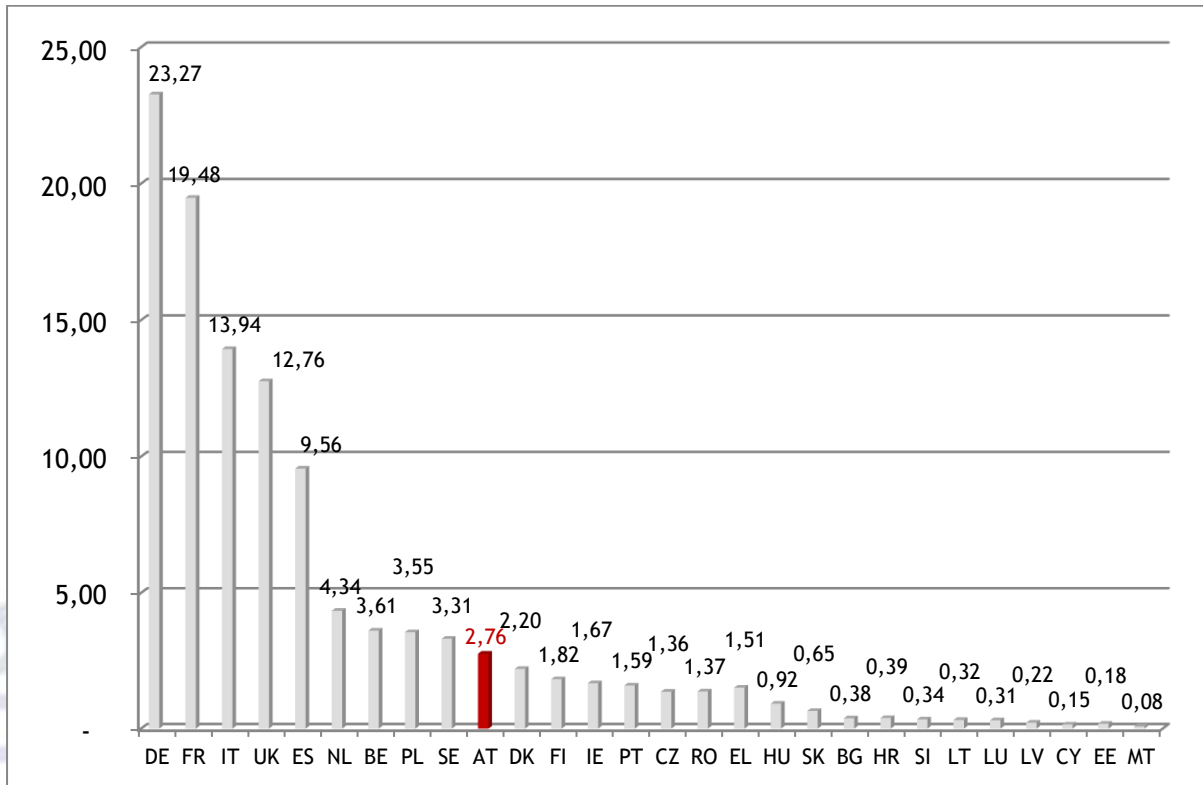
**\*Britenrabatt:** Das Vereinigte Königreich erhält einen Rabatt im Ausmaß von rund  $\frac{2}{3}$  seiner Nettobelastungen. Ursprünglich wurde der Rabatt mit den geringeren Rückflüssen des Landes aus den Landwirtschaftshilfen begründet. Er wird auf die MwSt.- und BIP-Zahlungen angerechnet. Der Rabatt wird von den übrigen Mitgliedstaaten im Verhältnis ihres BIP-Anteils finanziert. Zur Entlastung der Nettozahler Österreich, Deutschland, Schweden und Niederlande müssen sich diese Mitglieder an der Finanzierung des Rabatts nur noch zu 25 % beteiligen.

**Traditionelle Eigenmittel (TEM): Zölle** (nehmen tendenziell stark ab) und **Agrarabschöpfungen** (diese werden an der EU-Außengrenze erhoben, um die Preise von importierten Agrarerzeugnissen den EU-Preisen anzupassen). Diese Mittel werden eigentlich direkt für die EU eingehoben und man kann die Auffassung vertreten, dass diese Einnahmen dem nationalen Beitrag nicht zuzurechnen sind, da ja eigentlich egal ist, wo eine Ware in die EU eingeführt wird.

Im Jahr 2016 betrug **Österreichs Bruttobeitrag** 2,76 Milliarden Euro. Bezieht man auch die für die EU eingehobenen Zölle mit ein, kommt man auf eine Summe von 2,97 Milliarden Euro. Da letztere als traditionelle EU-Eigenmittel bezeichnet werden, werden diese von der EU Kommission bei der Berechnung des „operativen Haushaltssaldos“ (Nettobilanz) nicht berücksichtigt. Nach Berechnungen der Kommission betrug Österreichs Nettobeitrag daher 2016 791 Milliarden Euro.

In absoluten Zahlen war der Bruttobeitrag Deutschlands zum EU-Haushalt am höchsten, dieser betrug 2016 23,27 Mrd. Euro, Frankreichs Bruttobeitrag belief sich auf 19,48 Milliarden Euro gefolgt von Italien mit 13,94 Milliarden Euro und Großbritannien mit 12,76 Milliarden Euro sowie. Die **Einnahmen der EU** betragen 2016 insgesamt **144 Milliarden Euro**. (Quelle: EU-Finanzbericht 2016 vom November 2017)

**Einnahmen bzw. (Brutto) Beiträge der Mitgliedstaaten 2016 (in Mrd. Euro gerundet)**



**\*Der Briten-Rabatt:**

1984 beim Europäischen Rat von Fontainebleau vereinbart.

**Inhalt:** Großbritannien bekommt 66 % der Differenz zwischen seinem Mehrwertsteuer- und BNE-(Bruttonationaleinkommen) Eigenmittelanteil und seinem Rückflussanteil rückerstattet. Der Korrekturbetrag, der sich daraus ergibt, reduziert den UK-Beitrag zur Finanzierung des EU-Budgets.

**Die damalige Begründung:**

Großbritannien als eines der ärmsten EU-Länder profitiert wegen der gering ausgeprägten Landwirtschaft weniger als Frankreich von den Agrarförderungen und erhält keine Strukturhilfen. Finanziert wird der Abschlag von allen übrigen 27 Mitgliedstaaten entsprechend ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit (ihrem jeweiligen Anteil am EU-Bruttonationaleinkommen).

Die Finanzierung der VK-Korrektur ist im Laufe der Zeit jedoch geändert worden, indem sog. "Rabatt-Rabatte" für die größten Nettozahler des EU-Haushalts eingeführt wurden. Seit 2001 zahlen Deutschland, Österreich, die Niederlande und Schweden lediglich 25 % ihres normalen Finanzierungsanteils an der VK-Korrektur.

**Pauschalkorrekturen**, d.h. Nachlässe auf die jährlichen BNE-Beiträge für den Zeitraum 2014-2020 (zu Preisen von 2011) gibt es für Dänemark (130 Millionen Euro), die

Niederlande (695 Millionen Euro), für Schweden (185 Millionen Euro) und für Österreich: Österreichs jährlicher BNE-Beitrag wurde 2014 um 30 Millionen Euro, 2015 um 20 Millionen Euro und 2016 um 10 Millionen Euro gekürzt.

### Verringerter MwSt-Abrufsatz

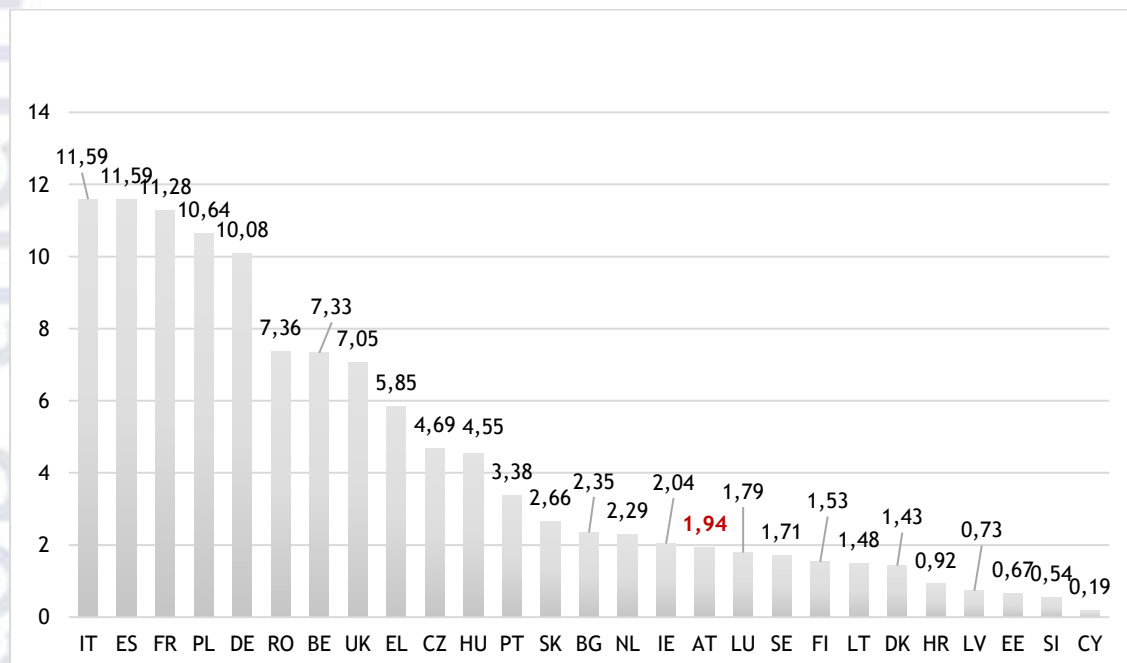
Für Deutschland, die Niederlande und für Schweden gilt im Zeitraum 2014-2020 ein verringerter Abrufsatz der MwSt-Eigenmittel von 0,15 % (statt 0,30 %). Dabei handelt es sich nicht um eine Korrektur; vielmehr kann allen Mitgliedstaaten ein verringerter MwSt-Abrufsatz gewährt werden.

## EU-Ausgaben

### „Mittel für Verpflichtungen“ - „Mittel für Zahlungen“

Verpflichtungen stehen für die Gesamtsumme von rechtlich verbindlichen Zusagen der EU zur Finanzierung von Projekten, die innerhalb der Haushaltsperiode eingegangen werden können. Die Zahlungen stehen dagegen für die Summe der tatsächlich in dieser Periode zu begleichenden Rechnungen. Während die Verpflichtungen in der Regel im ersten Programmjahr eingegangen werden, erfolgen die Zahlungen dann zeitlich verzögert über die kommenden Jahre hinweg, wenn das Geld tatsächlich überwiesen wird. Die im EU-Haushalt angegebenen Verpflichtungen sind stets höher als die Zahlungszusagen, da Notfonds nicht angezapft werden müssen, einige Projekte nicht umgesetzt werden oder sich eben die Finanzierung eines zugesagten Projekts in die nächste Budgetperiode erstreckt. In der Regel bilden die Verpflichtungen die Grundlage für die Budget-Verhandlungen. Die Gesamtausgaben der EU betragen im Jahr 2016 136 Mrd. Euro, wobei 94 % des EU-Haushalts an die Mitgliedstaaten zurückflossen.

### (Brutto) Rückflüsse an Mitgliedstaaten 2016 (in Mrd. Euro gerundet)



Die gesamten Rückflüsse an Österreich betragen 2016 **1,939,9 Milliarden Euro**. Diese setzen sich im Wesentlichen aus EU-Mitteln unter dem Titel Landwirtschaft („Natürliche Ressourcen“) in Höhe von 1,36 Milliarden Euro, für strukturpolitische Maßnahmen in Höhe von 96,9 Millionen Euro sowie 378,5 Millionen Euro unter dem Titel „Wettbewerbsfähigkeit“ zusammen.

## Struktur- und investitionsfonds 2014-2020

In der gesamten Periode 2014-2020 kann Österreich aus den Strukturfonds mit einem gesamten Mittelzufluss von 5,2 Milliarden Euro rechnen, davon 794 Millionen Euro aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und 442 Millionen Euro aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF).

### Übersicht über die Verteilung der EU-Struktur- und Investitionsfondsmittel auf Österreich 2014-2020:

Fonds	Mittel (in Mio. EUR)				Gesamt
	Stärker entwickelte Regionen	Übergangsregion	Grenzüberschreitende Zusammenarbeit (bilateral)	Transnationale Zusammenarbeit (multilateral)	
<b>EFRE</b>	489,265	46,997	222,9	34,4	<b>793,562</b>
Burgenland	-	46,997	-	-	46,997
Kärnten	56,791	-	-	-	56,791
Niederösterreich	122,775	-	-	-	122,775
Oberösterreich	80,520	-	-	-	80,520
Salzburg	21,780	-	-	-	21,780
Steiermark	130,648	-	-	-	130,648
Tirol	33,650	-	-	-	33,650
Vorarlberg	18,350	-	-	-	18,350
Wien	24,750	-	-	-	24,750
<b>ESF</b>	416,781	25,306	-	-	<b>442.087</b>
<b>ELER*</b>	3.658,7	278,9	-	-	<b>3.937,6</b>
<b>EMFF**</b>					7,0
<b>Gesamt</b>	4.564,7	351,2	222,9	34,4	<b>5.180,2</b>

EFRE: Europäischer Fonds für Regionalentwicklung

ESF: Europäischer Sozialfonds

ELER: Europäischer Fonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes

EMFF: Europäischer Meeres- und Fischereifonds

\*Die ELER-Mittel sind hauptsächlich für die Landwirtschaft vorgesehen. Für die Wirtschaft von Interesse sind die Mittelzuweisungen für folgende Maßnahmen: LEADER: 196,96 Mio. EUR

Maßnahme 6 - Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe und sonstiger Unternehmen: 86,07 Mio. EUR

Maßnahme 7 - Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten: 340,94 Mio. EUR

\*\*Die EMFF-Mittel wenden sich an die Aquakultur und Fischverarbeitung.

## Österreichs Nettozahlungen

Die Differenz zwischen Bruttobeitrag und Rückflüssen ergibt den Nettobeitrag eines Landes. Seit dem EU-Beitritt 1995 hat Österreich jedes Jahr aufgrund seines relativen Wohlstands mehr in den europäischen Haushalt einbezahlt als an Förderungen erhalten. Am bisher höchsten war der Nettobeitrag im Jahr 1997 mit rund 798 Millionen Euro. Am wenigsten zahlte Österreich im Jahr 2002 (212,1 Millionen Euro). Dieses Jahr kann jedoch nicht als Normaljahr genommen werden: Seit diesem Jahr zahlt Österreich nur noch 25 % des UK-Rabatts; außerdem waren die Rückflüsse im Jahre 2002 sehr stark (Hochwasserhilfe!). **Der Nettobeitrag** („operativer“ Haushaltssaldo) Österreichs betrug **2016 791,3 Millionen Euro**. Österreichs **durchschnittlicher jährlicher „EU-Nettobeitrag“** seit dem EU-Beitritt beträgt **ca. 0,5 -0,6 Milliarden Euro**. Die Bewertung des Nutzens der EU-Mitgliedschaft für Österreich kann nicht darauf reduziert werden, dass man die Rückflüsse von der EU an Österreich von dem österreichischen Bruttobeitrag an das EU-Budget abzieht. Diese „Nettozahler-Position“ Österreichs wird oft kritisiert, die Diskussion aber stets zu kurzfristig und wenig objektiv geführt: erstens sind die bewertbaren Nutzen der EU-Mitgliedschaft weit höher als der durchschnittliche „Nettobeitrag“: allein der Wegfall der Zollkontrollen erspart der österreichischen

Wirtschaft 1,7-4,2 Milliarden Euro jährlich, der Wohlstandsgewinn allein durch den EU-Beitritt beträgt 32 Mrd. Euro im Jahr 2015 (Quelle: WIFO 2015). Darüber hinaus muss der Nettobeitrag auch im Vergleich mit anderen Ausgaben des österreichischen Staates gesehen werden, denn dann relativiert sich die oft kritisierte „Nettozahlerposition“ Österreichs.

#### Zum Vergleich:

- ▶ Österreichs durchschnittlicher jährlicher „EU-Nettobeitrag“ seit dem EU-Beitritt beträgt ca. 0,6 Milliarden Euro.
- ▶ Allein für die Tilgung der Zinsen für diese Staatsschulden zahlt Österreich jährlich ca. 8 Milliarden Euro.
- ▶ Allein der Wegfall der Zollkontrollen erspart der österreichischen Wirtschaft 1,7-4,2 Milliarden Euro jährlich.
- ▶ Das Österreichische Bundesbudget beträgt pro Jahr ca. 80 Milliarden Euro.
- ▶ Das EU-Budget beträgt pro Jahr ca. 130-145 Milliarden Euro.
- ▶ Die Summe der jährlichen Budgets aller Mitgliedstaaten ist 50x höher als das der EU.

### Österreichs bisherige Nettoposition

Die Angaben über die österreichischen Nettozahlungen der vergangenen Jahre divergieren aufgrund verschiedener Berechnungsvarianten nach Quellen. Die Gründe dafür sind unterschiedliche Periodenabgrenzungen bzw. Berichtigungshaushalte bei Gutschriften (Nichtausnutzung des EU-Budgets im landwirtschaftlichen Bereich).

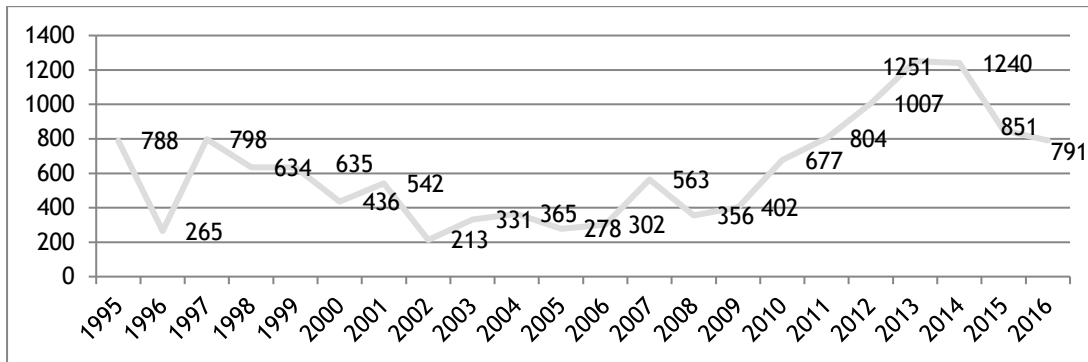
#### Österreichs bisherige Nettobeiträge bzw. operative Haushaltssalden (in Milliarden Euro):

Jahr	Bruttozahlungen	Rückflüsse	Nettozahlung lt. EU-Kommission
1995	1,3	0,7	0,79
1996	1,9	1,50	0,26
1997	2,11	1,39	0,79
1998	2,09	1,33	0,63
1999	2,05	1,24	0,64
2000	2,09	1,40	0,45
2001	2,09	1,40	0,55
2002	1,81	1,55	0,21
2003	1,94	1,58	0,33
2004	2,05	1,62	0,37
2005	2,14	1,79	0,28
2006	2,20	1,83	0,30
2007	2,22	1,59	0,56
2008	2,19	1,77	0,34
2009	2,32	1,82	0,40
2010	2,46	1,82	0,68
2011	2,69	1,88	0,81
2012	2,94	1,86	1,07
2013	3,19	1,86	1,25
2014	2,86	1,57	1,24
2015	2,73	1,79	0,85
2016	2,76	1,94	0,79

(Abweichungen zwischen den Nettozahlungen zu den Bruttozahlungen minus der Rückzahlungen sind aufgrund von Nachverrechnungen möglich!)

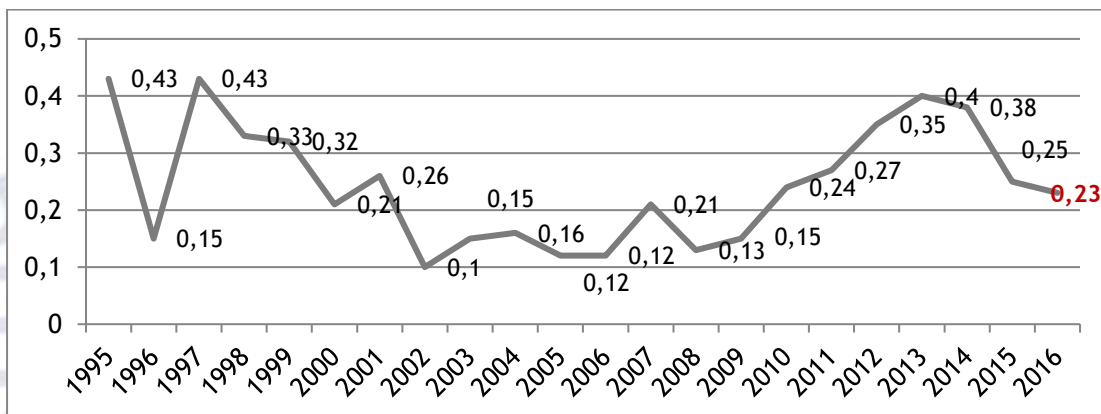
In absoluten Zahlen stiegen bzw. sanken die Beiträge einiger Mitgliedstaaten entsprechend ihres Wirtschaftswachstums.

## Nettozahlungen Österreichs seit 1995 in Millionen Euro



Gemessen an der wirtschaftlichen Leistungskraft ergibt sich ein anderes Bild der österreichischen „Nettozahler-Position“: hier liegt der Nettobeitrag Österreichs 2016 im langjährigen Mittel.

## Entwicklung der Nettozahlungen Österreichs in % des BIP

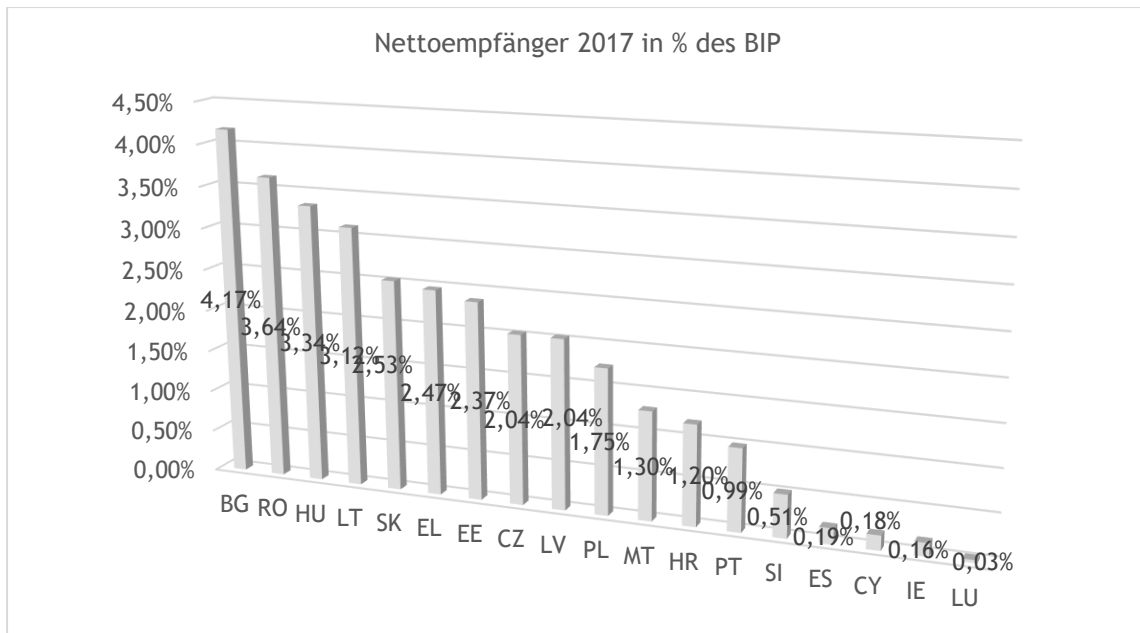


In der nächsten Tabelle sieht man, dass Österreich im Verhältnis zur Wirtschaftsleistung Österreich an 8. Stelle der EU-Nettozahler steht:

## Nettozahler 2016 in % BIP



Bei den Nettoempfängern in Prozent des BIP liegen Bulgarien, Rumänien und Ungarn an den vordersten Stellen.



Detailzahlen bzw. weitere Daten können im [Finanzbericht 2016](#) der Europäischen Kommission nachgelesen werden.

## Mittel außerhalb des normalen EU-Haushaltes

Wenn zusätzliche Mittel außerhalb des normalen EU-Haushaltes für bestimmte Zwecke aufgebracht werden sollen, ist jeweils ein Nachtragshaushaltsverfahren erforderlich.

Das gilt zum Beispiel für den sogenannten „**EU-Solidaritätsfonds**“ - diese Finanzhilfen müssen im Anschluss an die Vorlage des Vorschlags der Kommission in jedem einzelnen Fall vom Europäischen Parlament und vom Rat bewilligt werden. Der Solidaritätsfonds der Europäischen Union wurde mit der Verordnung (EG) Nr. 2012/2002 vom 11. November 2002 geschaffen, um im Falle von Naturkatastrophen größeren Ausmaßes in den Mitgliedstaaten oder in Beitrittsländern solidarische Hilfe leisten zu können. Anlass waren die schweren Überschwemmungen in Mitteleuropa im Sommer 2002.

24 EU-Länder haben bereits Unterstützung aus dem EU-Solidaritätsfonds erhalten, darunter auch Österreich in den Jahren 2002, 2005, 2012 und 2013 - in Summe 170,7 Mrd. Euro. Auch hier hat Österreich profitiert, denn die Beiträge unseres Landes zu diesem Fonds betragen im selben Zeitraum nur 84,3 Mrd. Euro.

## Finanzielle Vorschau

Der Finanzrahmen der EU gibt maximale Ausgabenrahmen („Obergrenzen“) für jede große Ausgabenkategorie („Rubriken“) und für einen bestimmten Zeitraum vor. Die entsprechende „**Finanzielle Vorausschau**“ (mittelfristige Finanzplanung) ist Teil einer interinstitutionellen Vereinbarung zwischen Europäischem Parlament, Rat und Kommission, in der auch - zwecks Verbesserung des jährlichen Haushaltsverfahrens - die Vorschriften und Verfahren für die Änderung, technische Anpassung usw. des Finanzrahmens geregelt sind.

Der Finanzrahmen ist mehr als eine Finanzplanung, denn die darin festgeschriebenen Obergrenzen sind für alle Unterzeichner der interinstitutionellen Vereinbarung verbindlich. Er ist auch kein Mehrjahreshaushaltsplan, denn das tatsächliche Ausgabenvolumen und insbesondere die Aufteilung der Ausgabemittel auf die einzelnen Haushaltlinien müssen jedes Jahr im Haushaltsverfahren neu festgelegt werden.



## Finanzrahmen 2014 bis 2020

Am 2. Dezember 2013 hat der Rat den Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) der Europäischen Union für die Finanzperiode der Jahre 2014-2020 verabschiedet. Damit wurden die Verhandlungen zwischen Rat, Europäischem Parlament und der Kommission zu einem erfolgreichen Ende geführt.

### Details:

- ▶ Der EU-Fonds für Bedürftige wird um 1 Milliarde Euro auf nun 3,5 Milliarden Euro für die Zeit von 2014 bis 2020 aufgestockt;
- ▶ Für den Bereich Forschung werden für die Jahre 2014 bis 2015 zusätzlich 200 Millionen eingeplant;
- ▶ Für das Programm Erasmus werden für die Jahre 2014 bis 2015 zusätzlich 150 Millionen Euro eingeplant;
- ▶ Für das Programm für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und für KMU (COSME) werden zusätzlich 50 Millionen Euro eingeplant;
- ▶ Sicherstellung der Finanzierung der Jugendbeschäftigungsinitiative über den gesamten Haushaltszeitraum 2014 bis 2020.

Im Herbst 2013 hat dann auch das Europäische Parlament zugestimmt.

## Vergleich Finanzrahmen der EU 2014-2020 mit 2007-2013

Mittel für Verpflichtungen nach Rubriken in Preisen 2011

	2007-2013	2014-2020
<b>1. Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung</b>	446.788	450.763
davon: Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung (Forschung und Technologie)	91.541	125.614
davon: Wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt (Strukturpolitik)	355.248	325.149
<b>2. Nachhaltiges Wachstum: Natürliche Ressourcen (Agrar)</b>	420.682	373.179
davon: Marktbezogene Ausgaben und Direktzahlungen	336.685	277.851
<b>3. Sicherheit und Unionsbürgerschaft</b>	12.396	15.686
<b>4. Europa in der Welt (Außenpolitik)</b>	56.815	58.704
<b>5. Verwaltung</b>	55.929	61.629
<b>6. Ausgleichsbeträge (Beitrittsländer)</b>	992	27
<b>Summe Mittel für Verpflichtungen</b>	<b>993.602</b>	<b>959.988</b>
in % des erwarteten BNE zum Zeitpunkt der Verabschiedung	1,05	1,00
<b>Summe Mittel für Zahlungen</b>	<b>943.137</b>	<b>908.400</b>
in % des erwarteten BNE zum Zeitpunkt der Verabschiedung	1,00	0,95

Alle Angaben in Mio. Euro

Stand: Januar 2014  
© Bundesministerium der Finanzen

Das EU Parlament konnte seine **zentralen Forderungen durchsetzen**. Dazu zählt die nahezu vollständige Flexibilität, Zahlungsermächtigungen (Mittel, die noch nicht ausgegeben sind) zwischen Haushaltsjahren und Verpflichtungen zwischen Haushaltsjahren und Haushaltlinien zu verschieben.

So soll die Finanzierung etwa der Jugend-Beschäftigungsinitiative, der EU-Forschungspolitik, des Programms "Erasmus+" sowie der Unterstützung für KMU erleichtert werden. Bis zu 2,543 Milliarden Euro könnten so auch 2014 und 2015 in einem "Frontloading" vorzeitig genutzt werden.

Eine wesentliche Forderung des EP, der ebenfalls entsprochen wurde, ist die „Revisionsklausel“, um dem nächsten Parlament und der Kommission ein Mitspracherecht über den Haushalt zu geben, an dem sie andernfalls bis zum Ablauf ihres Mandats nichts mehr ändern könnten.

Die Kommission wird eine Überprüfung der Funktionsweise des MFR unter voller Berücksichtigung der dann aktuellen Wirtschaftslage vorlegen. Besonderes Gewicht wird dabei auf die Anpassung der künftigen Laufzeit des MFR – derzeit sieben Jahre – an die fünfjährigen politischen Zyklen der EU-Institutionen gelegt. Die Überprüfung wird durch einen Legislativvorschlag zur Überarbeitung des Haushalts ergänzt.

## Halbzeitüberarbeitung des Finanzrahmens 2014-2020 (MFR)

Die Kommission muss gemäß Artikel 2 der MFR-Verordnung vor Ende 2016 eine Überprüfung der Funktionsweise des Finanzrahmens vorlegen, bei der die wirtschaftliche Lage sowie die aktuellsten makroökonomischen Prognosen uneingeschränkt berücksichtigt werden. Diese Überprüfung muss gegebenenfalls mit einem Legislativvorschlag für die Überarbeitung der MFR-Verordnung einhergehen.

Am **14. September 2016** hat die Kommission ihre Halbzeitüberprüfung des mehrjährigen EU-Haushalts für den Zeitraum 2014-2020 vorgestellt.

Nach diesem Vorschlag sollen bis zum Jahr 2020 **zusätzliche 6,3 Mrd. Euro** verfügbar gemacht werden, ohne die mit dem Europäischen Parlament und dem Rat vereinbarte Ausgabenobergrenze zu erreichen. Diese Mittel sollen für die Schaffung von Arbeitsplätzen, zur Förderung von Investitionen und zur Ankurbelung des Wirtschaftswachstums sowie zur Bewältigung der Migration und ihrer Wurzeln verwendet werden. Das Paket umfasst darüber hinaus auch Vorschläge, wie der EU-Haushalt besser und schneller auf unvorhergesehene Umstände reagieren kann, während gleichzeitig die Haushaltsordnung vereinfacht und stärker ergebnisorientiert wird.

Die Ziele der Kommission:

- **Leichter Zugang zu EU-Geldern** durch Bürokratieabbau
- Das finanzielle Regelwerk soll insgesamt vereinfacht und sein Umfang um 25 % reduziert
- Für eine **erleichterte Kooperation** soll die EU auf bereits bestehende Prüfungen und Kontrollen anderer Geldgeber, z. B. der Vereinten Nationen, zurückgreifen können. Dadurch werden nichtstaatliche Organisationen, die Gelder von mehreren Geldgebern erhalten, in die Lage versetzt, unnötigen Bürokratieaufwand zu reduzieren und mehr Zeit für den Einsatz vor Ort zu gewinnen.
- Die **Bürgerbeteiligung** soll bei gefördert werden.

Die Kommission schlägt auch vor, die **Flexibilität des EU-Haushalts** im Hinblick auf eine rasche und angemessene Reaktion auf unvorhergesehene Ereignisse zu stärken. Dies umfasst folgende Elemente:

- Einrichtung einer neuen Krisenreserve der Europäischen Union für Ausgaben in den Schwerpunktbereichen, die unter Einsatz nicht ausgeschöpfter Gelder finanziert werden soll.
- Volumensverdoppelung des Flexibilitätsinstruments (auf 1 Mrd. Euro) und der Soforthilfereserve (auf 0,5 Mrd. Euro).
- Erstmalige Einführung eines „Flexibilitätspolsters“ für Unterstützung außerhalb der EU mit Hilfe einer Reserve von bis zu 10 % der jährlichen Mittel für Verpflichtungen.
- Zulassung von Treuhandfonds für Soforthilfemaßnahmen oder spezifische Maßnahmen innerhalb der EU (bisher nur für Maßnahmen außerhalb der EU zulässig).

Die vorgestellten Legislativvorschläge der Kommission werden nun dem Europäischen Parlament und dem Rat zur Zustimmung vorgelegt. Es ist geplant, dass bis Ende 2016 Einigung erfolgt.

## Reflexionspapier über die Zukunft der EU-Finzen vom Juni 2017

Das Reflexionspapier über die Zukunft der EU-Finzen vom Juni 2017 diskutiert den Reformbedarf des EU Haushalts auf Einnahmen- und Ausgabenseite. Das Papier übernimmt die Gliederung des Weißbuchs zur Zukunft Europas vom 1. März 2017 in fünf mögliche Szenarien für die Zukunft der EU zum Ausgang der Analyse des EU-Haushaltes: wird die EU einfach weitermachen wie bisher, werden die Mitgliedstaaten weniger gemeinsam machen, werden sie mit unterschiedlicher Intensität voranschreiten, wird die EU zwar weniger tun, dafür aber effizienter handeln oder werden die Mitgliedstaaten viel mehr gemeinsam machen? Jedes dieser Szenarien hätte unterschiedliche Auswirkungen - sowohl in Bezug auf Höhe und Zweck der Ausgaben als auch darauf, woher die Mittel kommen könnten.

Es wird unter anderem betont, dass Umfang, Aufbau und Inhalt des nächsten Haushalts den künftigen politischen Zielen der EU entsprechen müssen und dass Ausgaben auf europäischer Ebene in bestimmten Bereichen einen eindeutigen Mehrwert haben müssen. Die Optionen zur Kompensation des wegfallenden Beitrags Großbritanniens reichen von einer Kürzung der Ausgaben für bestehende politische Maßnahmen bis zu einer Erhöhung der Einnahmen. Eine Reihe möglicher Steuern werden als neue EU-Eigenmittelquelle diskutiert (Körperschaftsteuer, Finanztransaktionssteuer, CO<sub>2</sub>-Abgabe, Stromsteuer, Mineralölsteuer, ...). Auch die Dauer der nächsten Finanzperiode wird zur Debatte gestellt. Würde sie auf fünf Jahre gekürzt, stünde sie im Einklang mit der Dauer des Mandats der EU-Kommission und des Parlaments. Auch die Flexibilität würde gestärkt. Allerdings würde die Vorhersehbarkeit geschmälert. Als dritte Option wird deshalb die Formel «5+5 Jahre» mit obligatorischer Halbzeit-Überprüfung erwähnt.

Die EU-Kommission wird im Frühjahr 2018 einen ersten Vorschlag für den Finanzrahmen nach 2020 vorlegen. Es ist davon auszugehen, dass sie dabei das Reflexionspapier über die Zukunft der EU-Finzen berücksichtigen wird. Die anstehenden Verhandlungen über den nächsten Finanzrahmen finden vor einem außergewöhnlichen Hintergrund statt: eine große Skepsis in Bezug auf die EU, Einnahmefall durch den Austritt Großbritanniens, eine große Kluft zwischen den Haupttätigkeitsfeldern der EU und den Erwartungen ihrer Bürger sowie der neue Handlungsbedarf in Bereichen, die bisher nicht zu den Prioritäten der EU zählten.

## WKO Position zum MFF ab 2021

Die Wirtschaftskammer Österreich als Interessenvertretung der österreichischen Wirtschaft bringt bereits in dieser vorentscheidenden Phase grundlegende Überlegungen sowie spezifische Vorschläge zu den einzelnen Finanzschwerpunkten für die Zeit nach 2020 in den Planungsprozess ein.

Bevor Überlegungen über die Finanzierungen angestellt werden, muss geklärt werden, welche Bereiche sinnvollerweise aus EU-Mitteln (ko-)finanziert werden sollen und welche Bereiche dem Subsidiaritätsprinzip entsprechend von den einzelnen Mitgliedstaaten finanziert werden sollen. Der EU-Haushalt muss künftigen politischen Zielen der EU entsprechen und sich auf jene **Bereiche mit dem höchsten europäischen Mehrwert konzentrieren**. Ein eindeutiger Mehrwert liegt dann vor, wenn Maßnahmen auf europäischer Ebene weiter gehen, als dies mit nationalen Anstrengungen möglich wäre (grenzübergreifende Programme, länderübergreifende Infrastrukturprojekte, Investitionen im Rahmen der Kohäsionspolitik, Finanzierung von Wissenschaft und Innovationen sowie große Projekte und wichtige Schlüsseltechnologien, wie Galileo, Copernicus und ITER.

Der EU-Haushalt sollte weiterhin dazu beitragen, die europäische Wirtschaft stärker und krisenfester zu machen, indem er die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft, Nachhaltigkeit und Solidarität (Integration von Flüchtlingen) langfristig fördert. Europa muss konkrete Antworten finden, um **Wachstum und Beschäftigung** anzukurbeln.

Die kleinen und mittleren Unternehmen (KMUs) sind das Rückgrat der europäischen Wirtschaft, sie machen 99 % aller Unternehmen in der EU aus. Auf sie entfallen zwei Drittel aller Arbeitsplätze in der Privatwirtschaft und sie tragen mit einem Anteil von über 50 % zur gesamten gewerblichen Wertschöpfung in der EU bei. Neun von zehn KMUs sind Kleinstunternehmen mit weniger als 10 Mitarbeitern. Im Sinne des Small Business Acts (Leitprinzip „Vorfahrt für KMUs“) muss besonderes Augenmerk auf die Bedürfnisse und die **Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen und des Unternehmertums** gelegt werden. Dies schließt auch die gezielte Unterstützung von Unternehmensgründungen als Förderpriorität ein.

Ein wesentlicher Schwerpunkt sollte in der Förderung und Unterstützung von **Innovation** liegen. Diese muss sehr stark auch auf KMUs konzentriert sein, auch weil sie in den EU-Forschungsprogrammen nur einen geringen Anteil an Ausschöpfung erreichen.

### Spezifische Instrumenten und Rubriken

#### ➤ F&E / EU-Forschungs- und Innovationsrahmenprogramm (FP9) nach 2020

Trotz des geplanten Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Union (BREXIT) soll das FP9 über ein progressiv ansteigendes Budget über dem Niveau von Horizont 2020 verfügen. Die Unterstützung von Forschung & Entwicklung & Innovation ist der leistungsfähigste Hebel, mit dem die Union die Wettbewerbsfähigkeit und die Forschungs- und Innovationsleistung in Wissenschaft und Wirtschaft vorantreiben kann. Deshalb hat sie bis 2020 eine F&E-Intensität von 3 % als eines von fünf Kernzielen festgehalten. Im Jahr 2015 wurden 2,03 % erreicht (nach 2,04 % im Jahr 2014). Eine reale Steigerung der europäischen Komponente würde den notwendigen Impuls für die europäische Forschung und Innovation geben und helfen, der in Horizon 2020 hohen Überzeichnung entgegenzuwirken. Die strategische Orientierung Europas, die gemeinsamen Ziele der Union und Mitgliedstaaten, und der globale Wettbewerb lassen für ein FP9 keine Reduktion der Mittel zu, sondern erfordern offensive Investitionen und einen höheren Anteil der zukunftsorientierten Budgets im EU-Haushalt

Österreich profitiert als hochentwickelte Volkswirtschaft mit einer leistungsfähigen Wissenschaft und Unternehmen überdurchschnittlich von der Forschungs- und Innovationsförderung der Union. Seit Beginn von Horizon 2020 im Jahr 2014 wurden bis 30.9.2017 insgesamt Rückflüsse nach Österreich in Höhe von € 779,9 Mio. Euro vertraglich fixiert, davon € 282 Mio. an Unternehmen. 36,1 % der EU-Rückflüsse nach Österreich aus Horizon 2020 konnten damit durch Betriebe erzielt werden. Ein Anteil der nach Österreich fließenden Mittel von 2,8 % liegt deutlich über dem Finanzierungsanteil am EU-Budget (2014):

➤ **Programm für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und für KMU (COSME)**

Der größte Anteil des COSME-Budgets fließt in den Zugang zu Finanzierung und ermöglicht u.a. somit die Senkung von Finanzierungskosten. Österreichische Unternehmen profitieren überdurchschnittlich von der angebotenen Kreditgarantiefazilität. Andere wichtige Initiativen, die aus dem COSME-Programm finanziert werden, sind beispielsweise das Enterprise Europe Network (die Wirtschaftskammer Österreich ist Österreich-Koordinator) sowie das Austauschprogramm Erasmus für Jungunternehmer. Insofern ist eine Weiterführung des Programms wichtig, um die Finanzierung einiger wichtiger Maßnahmen für Unternehmen und KMU sicherzustellen.

Allerdings könnte eine Neuauflage von COSME mit einem Fokus auf weniger Maßnahmen, mehr Synergien mit anderen Finanzierungsmitteln und einer Vermeidung von Duplizitäten mit anderen bestehenden Programmen das Ziel der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen noch besser erreichen. Auch wenn eine Reduktion der Anzahl der Maßnahmen hilfreich ist und im zukünftigen COSME-Programm durchgeführt werden sollte, sollten die Prioritäten des Programms (Zugang zu Finanzierung, Zugang zu (Export)-Märkten, bessere Rahmenbedingungen für die Wettbewerbsfähigkeit oder die Förderung von Unternehmertum) erhalten bleiben.

➤ **Connecting Europe Facility (CEF)**

Gegenüber dem ursprünglichen Kommissionsvorschlag (aus 2011) wurden für den Zeitraum 2013-2020 die Mittel für CEF von real 50 Mrd. Euro auf real 29,3 Mrd. Euro drastisch gekürzt. In weiterer Folge wurden die Mittel durch die Umschichtung von 2,8 Mrd. Euro in den EFSI weiter gekürzt. Für die Verlängerung von EFSI bis 2020 sollen weitere 650 Mio. Euro aus CEF umgeschichtet werden.

Hinsichtlich CEF für den Finanzrahmen 2021-2027 müssen folgende Punkte erfüllt sein:

Eine ungekürzte Mittelausstattung von CEF muss gewährleistet sein, um die geplanten Infrastruktur-Zielsetzungen (z.B. im Verkehr: Fertigstellung vom Kernnetz bis 2030 und Fertigstellung vom Gesamtnetz bis 2050) zu ermöglichen. Die Mittel, welche von CEF in den EFSI umgeschichtet wurden, sollen CEF wieder zugerechnet werden, und der Anteil der Mittel aus dem Kohäsionsfonds ist zu begrenzen. Der Schwerpunkt der Förderungen soll weiterhin im Ausbau des Kernnetzes liegen, wesentliche Verbindungen aus dem Gesamtnetz mit einer bedeutenden Netzfunktion (z.B. Ausbau der Pyhrn-Schoberachse sowie der Tauernachse) sollen aber zunehmend förderfähig werden

➤ **Gemeinsame Agrarpolitik**

Aus Sicht der WKÖ wäre es wichtig, wenn die sogenannte 2. Säule der GAP (Programm zur Entwicklung des ländlichen Raumes) weiter aufgewertet wird und die Maßnahmen weiter über den Förderempfänger Landwirt hinaus gefasst werden. Das Programm zur ländlichen Entwicklung sieht schon heute Fördermaßnahmen vor, die nicht nur die Landwirtschaft

betreffen (soziale Dienstleistungen, Förderung von Kleinst- und Kleinunternehmen etc.). In Zukunft sollten aber noch mehr regionalpolitische Aspekte der wirtschaftlichen Entwicklung für den ländlichen Raum einfließen.

#### ➤ **Europäischer Sozialfonds (ESF)**

Die Schaffung und der Erhalt von Beschäftigung sind eine zentrale Herausforderung in der derzeitigen, schnellverändernden Arbeitswelt. Der ESF leistet dazu eine wesentliche Unterstützung, vor allem aktuell im Zusammenhang mit den Herausforderungen auf Grund der letzten Flüchtlingswelle. Die unterschiedliche Betroffenheit der Mitgliedsstaaten durch die Flüchtlingsströme sollte bei der Aufteilung der ESF-Mittel jedenfalls berücksichtigt werden. Förderung von Jugendbeschäftigung kann einen Beitrag zur Konvergenz leisten, sofern das Geld für Strukturreformen genützt wird (z.B. Anpassung des Bildungssystems) und nicht nur für kurze, nicht nachhaltige Projekte.

#### **Finanzierung**

Erst in einem zweiten Schritt, d.h. nach einer Einigung über die EU-Prioritäten, muss diskutiert werden, wie die klar definierten Aufgaben zu finanzieren sind. Das EU-Finanzierungssystem muss auf den Prinzipien der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit sowie auf dem Ausgabendeckungsprinzip beruhen.

Die Beiträge der Mitgliedstaaten an die EU müssen ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit entsprechen und deshalb an ihrem Bruttonationaleinkommen (BNE) bemessen werden. Daher sollten die **bisherigen BNE-Eigenmittel** aber auch die **traditionellen Eigenmittel beibehalten werden**. Rabatte auf der Einnahmenseite sollen abgeschafft werden.

Für **neue steuerbasierte Eigenmittel** wird **keine Notwendigkeit** gesehen, denn nach dem Subsidiaritätsprinzip ist es besser, den Mitgliedstaaten die Entscheidung zu überlassen, wie sie die Finanzierung des nationalen Beitrags zum europäischen Haushalt sicherstellen und welche Steuern sie zu diesem Zweck heranziehen. Eine gänzliche Finanzierung der EU-Ausgaben aus EU-Steuern ist auf Basis der bestehenden Verträge nicht möglich (Art. 311 AEUV). Die Einführung einer EU-Steuer würde auch nicht zu einer höheren Finanzautonomie der EU führen - dieses Argument wird oft von Befürwortern ins Treffen geführt. Im Rahmen des Eigenmittelbeschlusses könnte als neue Eigenmittelkategorie zwar eine EU-Steuer eingeführt werden, über deren Einführung und genaue Ausgestaltung entscheiden aber weiterhin die Mitgliedstaaten einstimmig. Auch kann eine EU-Steuer das „Juste-Retour“-Denken nicht beseitigen. Das „Juste-Retour“-Denken ist nicht in der Einnahmenseite des EU-Budgets, sondern in der Struktur der Ausgaben begründet.

Unabhängig davon wäre es natürlich wünschenswert, wenn die sogenannte „Nettozahler-Diskussion“ künftig mehr in den Hintergrund rückt. Denn der volkswirtschaftliche Nutzen der EU-Mitgliedschaft - und so auch der Nutzen für die Bevölkerung - übersteigt bei weitem den rein rechnerisch ermittelten Nettobeitrag Österreichs in den EU-Haushalt.

#### **Impressum:**

Wirtschaftskammer Österreich  
1045 Wien, Wiedner Hauptstraße 63  
Stabsabteilung EU-Koordination  
T: 05 90 900-4315 | W: <http://wko.at/eu> | E: [eu@wko.at](mailto:eu@wko.at)  
Für den Inhalt verantwortlich: MMag. Christian Mandl  
Autoren: Mag. Micaela Kleedorfer

© 2017 Wirtschaftskammer Österreich  
Inhalt nach bestem Wissen aber ohne Gewähr